GESCHÄFTSSTELLE/SEGRETERIA
Amt der Tiroler Landesregierung
Landhaus
A-6010 Innsbruck
Tel.-Nr. 0 52 22/28 7 01/701

ARGE ALP

FIS

Innsbruck, 27. Juni 1985

Betr./Oggetto: Arbeitsgemeinschaft Alpenländer;
16. Konferenz in Salzburg am 21. Juni 1985

An die Herren

Ministerpräsident des Freistaates Bayern
Dr.h.c. Franz Josef S t r a u ß

Präsident des Landesausschusses der Autonomen Provinz Bozen-Südtirol
Landeshauptmann Dr. Silvius M a g n a g o

Präsident der Regierung des Kantons Graubünden
z.Hd. von Herrn Kanzleidirektor Dr. Fidel C a v i e z e l

Präsident der Region Lombardei
Dott. Avv. Giuseppe G u z z e t t i

Landeshauptmann von Salzburg
Dr. Wilfried H a s l a u e r

Landammann des Kantons St. Gallen
z.Hd. von Herrn Staatsschreiber Dr. Dieter J. N i e d e r m a n n

Landeshauptmann von Tirol
Eduard W a l l n ö f e r

Präsident des Landesausschusses der Autonomen Provinz Trient
Avv. Flavio M e n g o n i

Landeshauptmann von Vorarlberg
Dr. Herbert K e s s l e r

Die Regierungschefs der neun in der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer zusammenwirkenden Länder, Regionen und Kantone haben bei der am 21. Juni 1985 in Salzburg abgehaltenen Konferenz (Teilnehmerverzeichnis - Beilage) folgende Beschlüsse gefaßt:

I. Bericht der Geschäftsstelle (Tagesordnungspunkt II):

Die Regierungschefs nehmen diesen Bericht zustimmend zur Kenntnis.

./.

II. Bericht und Beschlußvorschläge der Arbeitsgruppe der leitenden Beamten (Tagesordnungspunkt III):

1. Tätigkeitsbericht:

Die Regierungschefs nehmen diesen Bericht zustimmend zur Kenntnis.

Die Arbeitsgruppe der leitenden Beamten wird für ihre Tätigkeit im Jahr 1986 voraussichtlich insgesamt 30.000,- S benötigen.

2. Rat der Regionen Europas:

Die Arbeitsgemeinschaft Alpenländer tritt dem Rat der Regionen Europas als Gründungsmitglied nach Art. 3 Abs.1 lit.a der am 15. Juni 1985 bei der Gründungsversammlung in Louvain-La-Neuve beschlossenen Satzung des Rates der Regionen Europas bei. Als Delegierter der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer zum Rat der Regionen Europas wird Landesrat Dipl.Ing. Dr. Alois Partl bestimmt.

3. Teilnahme des Kantons Tessin an den Arbeiten der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer als Beobachter:

Die Regierungschefs geben dem Ersuchen des Kantons Tessin, an den Arbeiten der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer als Beobachter teilzunehmen, für die Dauer von drei Jahren statt.

4. Ziele und Schwerpunkte für die weitere Tätigkeit der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer:

Die Regierungschefs erachten es für zweckmäßig, aus heutiger Sicht die Ziele und Schwerpunkte für die weitere Tätigkeit der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer zu überprüfen, und ersuchen die Arbeitsgruppe der leitenden Beamten, diese Überprüfung durchzuführen und auch die mit der weiteren Aufgabenstellung der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer verbundenen organisatorischen Überlegungen anzustellen; den Regierungschefs sollen bei ihrer nächsten Konferenz entsprechende Vorschläge erstattet werden.

./.

III. Bericht und Beschlußvorschläge der Kommission I - Verkehr (Tagesordnungspunkt IV):

1. Tätigkeitsbericht 1984/85:
   Die Regierungschefs nehmen diesen Bericht zustimmend zur Kenntnis.

2. Realisierung von Zielvorstellungen - Zweijahresbericht:
   Die Regierungschefs nehmen diesen Bericht zustimmend zur Kenntnis.

3. Die Verkehrszählung 1985:
   Die Regierungschefs nehmen den Bericht über die Verkehrszählung 1985 zustimmend zur Kenntnis.
   Für die Verkehrszählung 1985 werden rund 300.000,- S benötigt.

4. Beschleunigung des Straßengütertransitverkehrs:
   Die Regierungschefs werden bei den Zentralregierungen vorstellig, daß an allen Grenzen der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer die Maßnahmen, die die "Richtlinie des Rates der Europäischen Gemeinschaft zur Erleichterung der Formalitäten und Kontrollen im Güterverkehr zwischen den Mitgliedsstaaten Nr. 83/645 EWG" enthalten, schnell und vollständig verwirklicht werden.

   Die Regierungschefs werden bei den Zentralregierungen weiterhin vorstellig, daß die Verbesserungsvorschläge für den grenzüberschreitenden Verkehr, die die Kommission der Verkehrsministerien Österreichs, der Schweiz, Italiens, Frankreichs und der Bundesrepublik Deutschland über die EG-Richtlinie hinaus gemacht haben und die die Verkehrsminister am 22. November 1984 gebilligt haben, schnell verwirklicht werden.

5. Das Verkehrskonzept 1985:

   Die Regierungschefs genehmigen den vorliegenden Entwurf für das Verkehrskonzept 1985 der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer. Sie stimmen weiters den Zielvorstellungen im Verkehrskonzept 1985 hinsichtlich der Notwendigkeit, den Straßentransitgüterverkehr auch im Interesse des Umweltschutzes auf die Schiene zu verlagern, zu.

./.

Die Regierungschefs werden bei den Zentralregierungen vorstellig werden, daß die mittelfristigen Maßnahmen zur Modernisierung und Neustrukturierung der Brennerbahn sowie die Maßnahmen zur Förderung des kombinierten Verkehrs (Huckepackverkehr und "rollende Landstraße") bis 1990 fertiggestellt werden.

Die Regierungschefs stimmen ferner der Auffassung zu, daß, falls die mittelfristigen Maßnahmen zur Erhöhung der Attraktivität und Leistungsfähigkeit der derzeitigen Brennerbahn zu keinem ausreichenden Erfolg führen, der Realisierung der im Verkehrskonzept angeführten langfristigen Maßnahmen mit einer Untertunnelung des Alpenhauptkammes nähergetreten werden soll.

Da andererseits die Verkehrskommission und die Arbeitsgemeinschaft Alpenländer nicht beurteilen können, wie und wo eine solche zusätzliche Bahnstrecke unter betriebs- und bautechnischen, geologischen, ökologischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten optimal angelegt werden soll, wird von der Eintragung in das Verkehrskonzept 1985 jeglicher Trassenvariante einer neuen Eisenbahnlinie zwischen München und Verona abgesehen.

Die Regierungschefs vertreten daher die Ansicht, daß die Bahnverwaltungen der Bundesrepublik Deutschland, Italiens und Österreichs nun möglichst bald zu einer einheitlichen Auffassung hinsichtlich der Trassenführung einer solchen allfälligen neuen Transiteisenbahn München-Verona gelangen sollten.

Der Text zu Punkt 14 auf Seite 22 des Verkehrskonzeptes 1985 (gelber Teil der Arbeitsunterlage) wird neu gefaßt wie folgt:

"<u>14 Bau einer neuen Transiteisenbahn München-Verona mit Untertunnelung des Alpenhauptkammes</u>

Sollten die aufgezeigten kurz- und mittelfristigen Maßnahmen für den Ausbau der derzeitigen Brennerbahn gemäß Nr. 5 des Verkehrskonzeptes 1985 langfristig tatsächlich

./.

nicht ausreichen, was aufgrund der heutigen Prognosen der tendenziellen Verkehrsentwicklung bis zum Jahr 2000 vermutet wird, müßte die Erhöhung der Eisenbahnkapazität zwischen München und Verona durch den Bau einer neuen transalpinen Eisenbahn mit Untertunnelung des Alpenhauptkammes zeitgerecht angestrebt werden, damit im Sinn der Zielvorstellungen der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer für den transalpinen Verkehr Güterverkehre von der Straße auf die Schiene verlagert werden können. Die zuständigen Bahnverwaltungen der Bundesrepublik Deutschland, Italiens und Österreichs sollten möglichst bald zu einer einheitlichen Auffassung hinsichtlich einer solchen allfälligen neuen transalpinen Bahntrasse München-Verona gelangen."

Durch die Neufassung des Punktes 14 wird die von den Regierungschefs bisher immer vertretene Gleichrangigkeit der Projekte Splügen und Brenner nicht berührt.

Zur Kenntnis genommen wird die Anregung von Assessor Semenza (Region Lombardei), daß neben den im Verkehrskonzept vorgesehenen Ausbauplänen alle Anstrengungen unternommen werden sollen, um den Eisenbahngüterverkehr auf der Strecke Salzburg-Villach-Triest zu fördern.
Für das Verkehrskonzept 1985 werden rund 200.000,-S benötigt.

IV. Bericht und Beschlußvorschläge der Kommission II-Entwicklung der Berggebiete (Tagesordnungspunkt V):

1. Die Gefährdung der Böden im Alpenraum:

Die Regierungschefs nehmen den allgemeinen Bericht über die Gefährdung der Böden im Alpenraum zur Kenntnis. Sie sind einhellig der Auffassung, daß die im Berggebiet sehr begrenzt vorhandenen Kulturböden sorgsam zu bewirtschaften, zu verwenden und zu schützen sind. Ein besonderes Problem sehen sie in der ökologischen Gefährdung durch umweltbelastende Einflüsse und im hohen Bodenverbrauch.

Die Kommission II wird beauftragt,
a) Erhebungen über die diesbezügliche Situation in den

./.

Mitgliedsländern anzustellen;

b) dringende und sachbezogene gemeinsame Forschungsprojekte in die Wege zu leiten;

c) nach Möglichkeiten für eine enge Kooperation und einen Erfahrungsaustausch zu suchen;

d) die den Bodenschutz betreffenden Rechtsgrundlagen und Maßnahmen zu vergleichen und

e) im Sinn des gemeinsamen Leitbildes Ziele für den Bodenschutz zu präzisieren.

Zu Punkt 3.2.3 (Verkehr) des Berichtes fordern die Regierungschefs die nationalen Regierungen auf, alles zu unternehmen, damit die flächendeckende Versorgung mit bleifreiem Benzin möglichst rasch gesichert wird.

2. Milchmarktregelung und die Auswirkungen auf die Bergland-wirtschaft:

Die Konferenz der Regierungschefs nimmt den Bericht über die Auswirkungen der Milchmarktregelungen auf die Berglandwirtschaft zur Kenntnis. Die Regierungschefs werden sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten für die Realisierung der angeführten Maßnahmen einsetzen.

3. Kartographische Darstellung der Schutzgebiete in den Ländern und Regionen der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer:

Die Konferenz der Regierungschefs stimmt der vorgelegten Darstellung und Beschreibung der Schutzgebiete in den Ländern und Regionen der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer zu und beauftragt die Kommission II, diese Karte nach dem von den Ländern und Regionen angegebenen Bedarf an Exemplaren herstellen zu lassen.

4. Arbeitsprogramm der Kommission II:

Die Konferenz der Regierungschefs genehmigt das nachstehend angeführte Arbeitsprogramm der Kommission II:

1) Ausarbeitung eines Berichtes über die Stellung des Natur- und Umweltschutzes in den Rechtsordnungen der in der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer zusammenwirkenden Länder, Regionen, Provinzen und Kantone und Prüfung, ob und in welcher Form eine stärkere Verankerung des Natur- und Umweltschutzes erforderlich erscheint; ./.

2) Erstellung eines Maßnahmenkataloges und Zeitplanes zur Reinhaltung der Gewässer in den Ländern und Regionen der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer;

3) Ausarbeitung eines Berichtes über Ziele und Maßnahmen des umfassenden Bodenschutzes in den Ländern und Regionen der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer (siehe Arbeitsunterlagen über "Gefährdung der Böden im Alpenraum");

4) Durchführung eines Kongresses über umfassenden Bodenschutz im Jahr 1986;

5) Erarbeitung eines Berichtes über Ziele, Maßnahmen und Ergebnisse der Raumplanung in den Ländern und Regionen der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer.

Die Arbeiten der Kommission II werden im Zeitraum 1985/86 voraussichtlich Kosten von 150.000,- S verursachen. Die Kosten des Kongresses über Bodenschutz werden auf 200.000,- S geschätzt. Der Gesamtaufwand für die Durchführung des vorliegenden Arbeitsprogrammes wird daher voraussichtlich 350.000,- S betragen.

V. Bericht und Beschlußvorschläge der Kommisson III-Kultur (Tagesordnungspunkt VI):

1. Bericht des Vorsitzenden:

Die Regierungschefs nehmen diesen Bericht zustimmend zur Kenntnis.

2. Bollettino XII:

Die Regierungschefs stimmen der Herausgabe einer weiteren Nummer des Bollettino durch den Freistaat Bayern unter Anwendung des allgemein beschlossenen Kostenschlüssels zu (Bollettino XII).
In diesem Bollettino ist das Thema "Führer durch die staatlichen Archive im Bereich der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer" zu behandeln.
Hiefür werden rund 25.000,- DM benötigt.

3. Historikertagung:

Die Regierungschefs stimmen der Durchführung einer weiteren

./.

Historikertagung 1986 in Salzburg zu.
Hiebei ist das Thema "Die Römer in den Alpen" zu behandeln.

Hiefür werden rund 50.000,- S benötigt.

4. Archivdirektorentagung:

Die Regierungschefs stimmen der Durchführung einer weiteren Archivdirektorentagung 1986 in Graubünden zu. Hiebei sollen primär Fragen im Zusammenhang mit der Erstellung des Archivführers der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer (Bollettino XII) behandelt werden.

Hiefür werden rund 1.000,- sfr. benötigt.

5. Künstlersymposien 1986:

Die Regierungschefs stimmen grundsätzlich der Abhaltung weiterer Künstlersymposien im Jahr 1986
a) für Literatur in Vorarlberg,
b) für Komponisten in Graubünden und
c) für bildende Künstler in St. Gallen
zu.
Hiefür werden rund 50.000,- S (Vorarlberg), 8.000,- sfr. (Graubünden) und 7.000,- sfr. (St. Gallen) benötigt.

6. Denkmalpflegetagung 1986:

Die Regierungschefs stimmen der Durchführung einer weiteren Tagung der Denkmalpfleger zum Thema "Steinkonservierung und Verputz" im Jahr 1986 in München zu.

Hiefür werden rund 10.000,- DM benötigt.

7. Erwachsenenbildung:

Die Regierungschefs stimmen zu, daß am 14./15. Oktober 1985 in Bozen eine weitere Tagung der Experten für Erwachsenenbildung zum Thema "Erwachsenenbildung und Arbeitswelt" durchgeführt wird.

Hiefür werden rund 2,500.000,- Lit. benötigt.

8. Außerschulische Jugendarbeit:

Die Regierungschefs stimmen zu, daß im Herbst 1985 in Vorarlberg eine weitere Zusammenkunft der Jugendexperten zum Thema "Jugendkultur - aktive Freizeitgestaltung" stattfindet.

Hiefür werden rund 25.000,- S benötigt.

Die Kommission III wird überdies ersucht, den Vorschlag der

./.

Autonomen Provinz Trient zu prüfen, ein Seminar über Frieden und atomare Abrüstung unter besonderer Einbeziehung der Jugend abzuhalten.

9. Sport:

Die Regierungschefs stimmen zu, daß 1985 im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer folgende Sportveranstaltungen durchgeführt werden:

1) Trainingslager für Leichtathletik in Rovereto (Trient),
2) Jugendlager in Inzell (Bayern),
3) Wettkämpfe für
   a) Gewichtheben in Rorschach (St. Gallen),
   b) Schwimmen in Innsbruck (Tirol),
   c) Segeln in St.Gilgen (Salzburg),
   d) Radfahren in Mattsee (Salzburg),
   e) Leichtathletik in Riva (Trient) und
   f) Boxen in Bozen (Südtirol).

10. Dokumentationsstelle der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer:

Die Regierungschefs nehmen den "Bericht der Dokumentationsstelle der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer für das Jahr 1984" zustimmend zur Kenntnis.

Für 1985 werden rund 594.000,- S benötigt.

11. Kleine Kulturveranstalter:

Die Regierungschefs stimmen der Durchführung einer Tagung sogenannter kleiner Kulturveranstalter 1986 in Feldkirch zu. Bei dieser Tagung sollen ein Erfahrungsaustausch gepflogen sowie die Möglichkeit der Zusammenarbeit in den Fragen Kulturaustausch und Künstlerbörse geprüft werden.

Hiefür werden rund 25.000,- S benötigt.

VI. Bericht und Beschlußvorschläge der Kommission IV - Gesundheitswesen und Familienpolitik (Tagesordnungspunkt VII):

1. Tätigkeitsbericht:

Die Regierungschefs nehmen diesen Bericht zustimmend zur Kenntnis.

2. Übersendung von Unterlagen an die Arbeitsgemeinschaft

./.

Alpen-Adria:

Die Regierungschefs genehmigen die Übermittlung der nachstehend angeführten Akten an die Arbeitsgemeinschaft Alpen-Adria:

a) "Die Krankenhausfürsorge in den Alpenländern", herausgegeben von der Autonomen Provinz Trient;
b) Akten der Tagung über die Familienpolitik, abgehalten vom 15. bis zum 17. April 1982 in Riva am Gardasee (Trient);
c) Akten der Tagung über die Drogenabhängigkeit, abgehalten vom 28. bis zum 29. September 1984 in Feldkirch;
d) die erstellten Karten betreffend
   - die Verteilung der Krankenhäuser in den Ländern der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer,
   - die Verteilung der Zahnärzte in den Ländern der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer;
   - die Verteilung der allgemein-praktischen Ärzte in den Alpenländern;
   - die Verteilung der Fachärzte in den Alpenländern.

3. Veröffentlichung der Ergebnisse der Tagung über die Drogenabhängigkeit (Feldkirch, 28./29. September 1984):

Nach Kenntnisnahme, daß die Akten der Tagung über die Drogenabhängigkeit, die vom 28. bis zum 29. September 1984 in Feldkirch stattgefunden hat, von Vorarlberg nur in deutscher Sprache veröffentlicht wurden, genehmigen die Regierungschefs die Veröffentlichung der Akten in italienischer Sprache durch die Autonome Provinz Trient; die italienische Ausgabe wird die gleichen Merkmale der deutschen Ausgabe aufweisen.

Hiefür werden rund 7,5 Mio. Lit. benötigt.

4. Tagung über Dialyse und Nierentransplantationen im Bereich der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer:

Die Regierungschefs sind der Auffassung, daß die Versorgung chronisch nierenkranker Patienten mittels der Dialyse oder durch Vornahme einer Nierentransplantation eine wichtige gesundheitspolitische Aufgabe darstellt, deren Erfüllung im Bereich der Alpenländer auch als Urlaubsgebiet und Erholungslandschaft eine besondere Bedeutung zukommt.

./.

Die Regierungschefs billigen daher den Vorschlag der Kommission IV, einen Bericht über die Situation der Dialyseversorgung und über die Möglichkeiten der Durchführung von Nierentransplantationen im Bereich der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer zu erstellen, hierbei gemeinsame Gesichtspunkte aufzuzeigen und Verbesserungsvorschläge über eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit auszuarbeiten sowie eine Tagung über dieses Thema zu veranstalten, die im Frühjahr 1986 in Salzburg abgehalten werden soll.

Der Rahmen für die Kosten dieser Tagung ist 12,2 Mio. Lit..

VII. Bericht und Beschlußvorschläge der Kommission V - Wirtschaft (Tagesordnungspunkt VIII):

1. Bericht des Vorsitzenden:
   Die Regierungschefs nehmen diesen Bericht zustimmend zur Kenntnis.

2. CESTEC-Studie über Technologietransfer (Bericht):
   Die Regierungschefs nehmen diesen Bericht zustimmend zur Kenntnis.

3. Förderung der Jugendbeschäftigung:
   Die Regierungschefs nehmen zur Kenntnis, daß die Wirtschaftskommission die Daten bezüglich der seitens der einzelnen Regionen zur Anwendung gebrachten Rechtsgrundlagen und praktischen Maßnahmen zur Förderung der Jugend-Beschäftigung erfaßt hat.
   Dies vorausgesetzt, beschließen sie
   - daß die Gruppe für die Förderung der Jugend-Beschäftigung auf der Grundlage der Berichte der einzelnen Regionen jene Maßnahmen auswählen soll, die sich für die Förderung der Jugend-Beschäftigung als geeignet erwiesen haben und im Bereich der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer von Nutzen sein können;
   - daß die Informationsberichte ständig dem neuesten Stand angepaßt werden müssen und
   - daß die Gruppe auf der Grundlage der Dokumentation mögliche Initiativen vorschlagen sollte.

   Die Kosten hiefür können noch nicht angegeben werden.

./.

4. Rationelle Energienutzung:

Die Arbeitsgruppe "Energiesparen/neue Energietechnologien" der Wirtschaftskommission der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer ist der Auffassung, daß die Berichte der einzelnen Regionen einen ausgezeichneten Überblick über die energiepolitischen Aktivitäten geben. Unter Berücksichtigung der Randbedingungen ist festzustellen, daß in vielen Bereichen, insbesondere in den Bereichen Gebäude/Heizung, erhebliche Fortschritte beim rationellen Einsatz von Energie erzielt werden können.

Das Maßnahmenspektrum reicht weitgehend übereinstimmend von Information über finanzielle Anreize bis zum Erlaß von Vorschriften. Darüber hinaus wurden teilweise durch Aktivitäten in den Bereichen Forschung und Entwicklung wertvolle Grundlagen geschaffen, die weitergehende Möglichkeiten erkennen lassen. Die Arbeitsgruppe wird die Beratungen in geeigneter Form und unter Zuhilfenahme dafür notwendiger Instrumente fortführen, um dadurch die Möglichkeit zu erhalten, gemeinsame Schwerpunkte für die weiteren Bemühungen zur rationellen Energienutzung festzulegen.
Die Regierungschefs der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer beschließen, für künftige energiepolitische und energierelevante Maßnahmen in den einzelnen Regionen das "Energiesparen" als besonders vordringlich zu betrachten und dafür in den einzelnen Regionen entsprechende finanzielle Vorsorge zu treffen.

Die Kosten hiefür können noch nicht angegeben werden.

VIII. Allfälliges (Tagesordnungspunkt IX):

Zeit und Ort der nächsten Konferenz der Regierungschefs:

Die nächste Konferenz der Regierungschefs der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer wird am 20. Juni 1986 im Kanton St. Gallen stattfinden; der genaue Tagungsort wird noch bekanntgegeben werden.

1 Beilage

Arbeitsgemeinschaft Alpenländer

16. Konferenz der Regierungschefs
am 21. Juni 1985 in Salzburg

T E I L N E H M E R L I S T E

Freistaat Bayern

Staatsminister Dr. Karl Hillermeier
Ministerialdirektor Dr. Rainer Keßler
Leitender Ministerialrat Robert Seizinger
Ministerialrat Dr. Hans Mayer

Autonome Provinz Bozen-Südtirol

Landeshauptmann Dr. Silvius Magnago
Landesrat Dr. Giancarlo Bolognini
Landesrat Dr. Remo Ferretti
Landesrat Dr. Hans Rubner
Landesrat Dr. Anton Zelger
Amtsdirektor Arch. Erich Mier
Amtsdirektor Dr. Franz Volgger

Kanton Graubünden

Kanzleidirektor Dr. Fidel Caviezel

Region Lombardei

Präsident Avv. Dr. Giuseppe Guzzetti
Assessor Ing. Fabio Semenza
Assessor Dr. Alberto Galli
Dr. Pietro Gasperini
Giuseppe Dossi

Land Salzburg

Landeshauptmann Dr. Wilfried Haslauer
Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Hans Katschthaler

./.

Landesamtsdirektor Hofrat Dr. Alfred Edelmayer
Landesbaudirektor Hofrat Dipl.Ing. Axel Wagner
Hofrat Dr. Peter Krön
Chefredakteur Prof. Eberhard Zwink

Kanton St. Gallen
Landammann Karl Mätzler
Regierungsrat Burkhard Vetsch
Staatsschreiber Dieter J. Niedermann

Land Tirol
Landeshauptmann Eduard Wallnöfer
Landeshauptmann-Stellvertreter Ernst Fili
Landesrat Dipl.Ing. Dr. Alois Partl
Landesamtsdirektor Dr. Meinhard Gstrein
Hofrat i.R. Dipl.Ing. Leo Feist
Hofrat Dr. Klaus Unterholzner
Dr. Heinz Wieser
Manuela Kerber

Autonome Provinz Trient
Präsident Avv. Flavio Mengoni
Assessor Dr. Tarcisio Andreolli
Generaldirektor Dr. Giampaolo Andreatta
Generaldirektor Dr. Giambosco Janes
Ing. Ezio Mattivi
Generaldirektor Dr. Luigi Ferrari
Dr. Marco Viola
Dr. Alcide Saltori
Dr. Luciano Girardi
Maria Grazia Moiola

Land Vorarlberg
Landeshauptmann Dr. Herbert Keßler
Landesrat Konrad Blank
Landesrat Günter Vetter
Landesamtsdirektor Dr. Ernst Adamer
Dr. Kunrich Gehrer
Peter Kollmann
Dr. Werner König

Arbeitsgemeinschaft Alpen-Adria (Beobachter)

Assessor Dario Rinaldi
(Autonome Region Friaul-Julisch Venetien)